

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 08.09.2022,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Johannes Maus Velen

Mitglieder:

Guido Böckers		Vertretung für Herrn Markus Berger
Annette Demes	Ahaus	Vertretung für Herrn Heinz-Josef Elpers
Wilhelm Ebbing	Velen	
Jürgen Fellerhoff	Borken	Vertretung für Frau Bettina Hueske
Frank Hadder	Borken	
Otger Harks	Stadtlohn	
Michael Hösing	Bocholt	
Daniel Leuders	Vreden	
Herbert Moritz	Heek	
Johannes Rave	Velen	
Markus Schulte	Gronau	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Jens Steiner	Heek	Vertretung für Herrn Heinrich Rülfig
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Katharina Terhan	Gronau	

beratende Mitglieder:

Marc Kublun Gescher

Gäste:

Heinrich-Ludger Rövekamp

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues Ltd. Kreisbaudirektor
Bärbel Jüditz
Friedel Wielers
Edith Gülker
Frank Fischer
Anne-Katrin Kremer

Es fehlen entschuldigt:

Markus Berger	Heiden
Heinz-Josef Elpers	Ahaus
Bettina Hueske	Südlohn
Heinrich Rülfig	Rhede
Alfons Wissing	Schöppingen

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Johannes Maus eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Ergänzend zur Niederschrift führt Herr Maus aus, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz am 02.06.2022 habe Herr Rülfig zu TOP 5: Wasserwirtschaft im Kontext der Klimafolgenanpassung gefragt, wie viele Grundwassermengen unter dem Kreis Borken liegen. Die noch ausstehende Antwort der Verwaltung werde dieser Niederschrift als Ergänzung beigelegt (**Anlage 1**).

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: GAP-Förderung und die weiteren Aussichten (Mündlicher Vortrag durch Herrn Rövekamp, Geschäftsführer der LWK Kreisstelle Borken)

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Zum Tagesordnungspunkt ist Herr Heinrich-Ludger Rövekamp, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Borken als Referent geladen. Er präsentiert den Anwesenden seine Ausführungen zur aktuellen GAP-Förderung und die weiteren Aussichten hierzu (**Anlage 2 & 2a**). Ergänzend fügt er hinzu, die Thematik unterliege einer enormen Dynamik. Dies sei für die Anwesenden zu berücksichtigen.

Herr Schulte erkundigt sich nach der rechtlichen Umsetzung der GAP-Förderung auf EU-Ebene. Die EU habe die fristgerecht eingereichten Strategiepläne aus Spanien, Portugal und Frankreich in der vergangenen Woche genehmigt, berichtet Herr Rövekamp.

Bisher sei noch nicht abschätzbar, wie viele Betriebe im Kreis Borken eine Förderung beantragen würden, erläutert Herr Rövekamp auf Nachfrage von Herrn Leuders. Eine finale Aussage sei zum 15.05.2023 möglich.

Der Kreis Steinfurt biete ein Förderprogramm für Blühstreifen an, dass seine Partei auch zur Umsetzung im Kreis Borken vorschlage, so Herr Steiner. Ob vor dem Hintergrund der GAP-Förderung ein entsprechendes Förderprogramm zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei, wolle er prüfen, entgegnet Herr Rövekamp. Das Ergebnis werde er zu Protokoll geben.

Antwort der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken: Bisher wurde der Deutsche Strategieplan noch nicht von der EU-Kommission genehmigt, sodass die daraus abgeleiteten bundesdeutschen Gesetze und Verordnungen noch nicht abschließend formuliert und in Kraft getreten sind. Anhand der vorliegenden Entwürfe lässt sich jedoch ableiten, dass die Vorgaben aus dem Förderprogramm für Blühstreifen z.B. die Gefahr bergen, dass die verwendeten Flächen ihren Ackerstatus verlieren und in den Dauergrünlandstatus hineinwachsen. Hierbei könnte insbesondere die Flächengröße und Kodierung eine Rolle spielen. In welcher Form die Maßnahme letztendlich in einen Förderantrag ab 2023 unschädlich für einen Landwirt integriert

werden kann, ist erst sicher zu klären, nachdem der deutsche Strategieplan genehmigt ist. Wir rechnen mit der Genehmigung Ende Dezember.

Zur Frage von Herrn Ebbing nach Möglichkeiten zur Entschädigung von Landwirten, deren Ackerflächen in Naturschutzgebieten liegen, sagt Herr Rövekamp zu, dies zu prüfen und das Ergebnis dem Protokoll beizufügen.

Antwort der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken: Die Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (Bundesgesetz) in Naturschutzgebieten führt zu wirtschaftlichen Nachteilen bei den Betrieben, die der Gesetzgeber ausgleichen will.

Der in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung festgelegte Verzicht auf die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel ist in Form eines Zuschusses förderfähig. Diese Förderung wird durch Bundesmittel und mit Mitteln des Landes NRW umgesetzt. Die Höhe des Zuschusses beträgt voraussichtlich jährlich um die 382,- Euro je Hektar produktiv genutzter Ackerfläche und um die 1.527,- Euro je Hektar für produktiv genutzte Dauerkulturen. Bei der Kombination des Erschwerenausgleichs Pflanzenschutz mit einer Förderung von ökologischem Landbau, wird voraussichtlich bei der Auszahlung die eine Prämie von der anderen abgezogen werden. Die Bagatellgrenze liegt bei 200,- Euro und die Mindestgröße für einen Teilschlag bei 0,1 ha.

Für diesen Zuschuss können Acker- und Dauerkulturflächen in jenen Naturschutzgebieten in NRW berücksichtigt werden, die am 1. Oktober des dem Antrag vorangegangenen Jahres rechtskräftig festgesetzt waren. Zu beantragen war der Erschwerenausgleich für das Jahr 2022 mit dem EU-Sammelantrag beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter. Der Antrag muss elektronisch mit ELAN-NRW gestellt werden.

Herr Leuders und Herr Kublun stellen Herrn Rövekamp ergänzende Fragen zu seinem Vortrag.

Die aktuelle weltwirtschaftliche Lage stelle auch die Landwirtschaft im Kreis Borken vor Herausforderungen zieht Herr Rövekamp abschließend ein Fazit. Die Landwirtschaftskammer habe die Aufgabe, die Betriebe im Sinne eines Risikomanagements im Hinblick auf produktions- und marktbedingte Risiken unabhängig vom bisher gewählten Betriebszweig zu beraten.

Punkt 2: Vorstellung der Fachabteilung 63.3, Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Borken

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Zum Tagesordnungspunkt ist Frau Bärbel Jüditz, Leiterin des Fachbereiches Bauen, Wohnen und Immissionsschutz geladen. Sie präsentiert die Zuständigkeit und die Arbeitsweise der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Borken (**Anlage 3**).

Auf Nachfrage von Herrn Moritz zur Verfahrensdauer von der Planung bis zur Umsetzung einer Windenergieanlage (WEA) erläutert Frau Jüditz, die Bauleitplanverfahren in den Kommunen sowie die antragsbezogenen Fachplanungen einschließlich der fachgutachterlichen Beiträge seien sehr komplex und bedürften daher den längsten Bearbeitungszeitraum. Die Untere Immissionsschutzbehörde berate die Antragstellenden daher schon frühzeitig auch während dieser Planungsphase und trage so dazu bei, dass die Bearbeitungszeiten der konkreten Antragsverfahren minimiert werden.

Zur Frage von Herrn Moritz hinsichtlich der Betreibermodelle im Kreis Borken erläutert Frau Jüditz, weit überwiegend würden WEA als Bürgerwindparks betrieben. Dies trage maßgeblich zur Akzeptanz der Projekte bei und unterscheidet unsere Region von vielen anderen.

Zum Prüfungsumfang im Rahmen von Überwachungen von sog. BImSchG-Betrieben erklärt Frau Jüditz auf Nachfrage von Herrn Leuders, durch die Immissionsschutzbehörde würden ausschließlich die Belange des technischen Umweltschutzes kontrolliert.

Punkt 3: Sachstand Fischtreppe Ramsdorf
Vorlage: 0250/2022/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Herr Wielers zeigt die Präsentation zum Sachstand der Fischaufstiegsanlage in Ramsdorf (**Anlage 4**).

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues fasst zusammen, dass die Fischtreppe in Ramsdorf gemäß den gesetzlichen Vorgaben geplant und errichtet worden sei. Selbst in diesem außergewöhnlich trockenen Sommer 2022 habe die Fischtreppe noch kontinuierlich Wasser geführt.

Zum Hintergrund des für Oktober geplanten Treffens mit Vertretern der Bezirksregierung Münster und dem Landesfischereiverband erläutert Ltd. Kreisbaudirektor Grothues auf Nachfrage von Herrn Steiner, es sollen Lösungen gefunden werden, um künftig auch bei extremen Niedrigwasserabflüssen eine bestmögliche Funktionsfähigkeit der Fischtreppe gewährleisten zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Böckers nach der Notwendigkeit der kleinen Holzbrettchen und ob es sich angesichts der Errichtungskosten von 1,3 Million Euro hierbei um ein Provisorium handele, erläutert Herr Wielers, die Brettchen dienen dazu, selbst bei außergewöhnlich niedrigen Zuflüssen die Sicherstellung des Stauziels und eine Wasserführung in der Fischtreppe zu gewährleisten. Als Provisorium seien diese Brettchen insofern nicht zu sehen.

Wann der Probetrieb der Fischtreppe in den Regelbetrieb übergehe, fragt Herr Böckers. Dies sei für Ende des Jahres geplant, so Herr Wielers.

Ob die Erkenntnisse aus dem Betrieb der Fischtreppe in Ramsdorf auch für die Fischtrepfen in Borken und Bocholt verwendet würden, erläutert Herr Wielers, dass Bau und Betrieb der beiden Anlagen jeweils in der Zuständigkeit der Städte Borken und Bocholt liege.

Für die Fischtreppe Bocholt könne er berichten, diese sei ebenfalls im Rahmen geltenden Rechts errichtet worden und funktioniere einwandfrei, so Herr Hösing.

Herr Wielers erklärt nach Rückfrage von Herrn Steiner, die Fischtreppe sei auf der Grundlage bundesweiter Regelwerke (DWA-M 509) und des Handbuchs Querbauwerke (MUNLV NRW) errichtet. Die zugrunde gelegten Abflüsse beruhen auf langjährigen Messergebnissen am gewässerkundlichen Landespegel in der Bocholter Aa. Ob in den Messwerten auch Faktoren zum Klimawandel berücksichtigt worden seien, entziehe sich seiner Kenntnis.

Der Vortrag von Herrn Wielers belege, die Fischtreppe sei ordnungsgemäß geplant und errichtet worden. Selbst die Folgen des Klimawandels würden angemessen berücksichtigt. Dass offensichtlich eine Vielzahl an Fischen, darunter sogar geschützte Fischarten, die Treppe nutzen, spreche für die gute Funktionsfähigkeit der Anlage, betont Herr Schulte.

Er danke Herrn Wielers für den Vortrag und habe Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung, sagt Herr Harks. Die Errichtung der Fischtreppe sei nach Aussage der zuständigen Behörden ordnungsgemäß erfolgt. Zudem sei es durch die pragmatische Lösung des Einsatzes der Holzbrettchen gelungen, trotz extremer Wetterlagen die Funktionalität der Anlage bestmöglich zu gewährleisten. Es gebe keinen Grund zur Beanstandung.

Es sei legitim, im Probetrieb nachzujustieren, ergänzt Herr Rave. Wichtig sei, aus den Erkenntnissen im Umgang mit der Fischtreppe zu lernen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Verlängerung der Beteiligung an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) für den Zeitraum 2024-2027
Vorlage: 0246/2022/KREIS

Berichterstatter: Ldt. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Einleitend berichtet Frau Gülker, der Kreis Borken würde mittlerweile seit 2011 mit der „Grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft“ (GPRW) zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit habe sich in den vergangenen Jahren als sehr gewinnbringend herausgestellt, insbesondere im Rahmen von grenzüberschreitenden Hochwasserübungen und im akuten Hochwasserfall. Aktuell stehe an, mit der GPRW das Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre zu erarbeiten. U. a. sei ein INTERREG-Antrag geplant. Hierfür sei ein positives Votum des Umweltausschusses, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln, unabdingbar.

Seine Fraktion unterstütze die weitere Zusammenarbeit mit der GPRW, erklärt Herr Schulte. Sie zeige mit den guten Projekten insbesondere Chancen auf, dem Klimawandel auch grenzüberschreitend gegenüberzutreten.

Aus seiner Sicht sei die Zusammenarbeit mit der GPRW eine Partnerschaft auf Augenhöhe, bekräftigt Herr Harks. Man könne so gegenseitig voneinander lernen.

Den Ausführungen schließt sich Herr Rave an.

Herr Maus lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Die Beteiligung des Kreises an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) soll für den Zeitraum 2024 bis 2027 fortgeführt werden. Die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Beteiligung - in Höhe von 37.500€ jährlich - wird in den Haushaltsentwurf 2023 aufgenommen und dem Kreistag zum Beschluss im ersten Quartal 2023 vorgelegt.

Punkt 5: Controllingbericht zum 30.06.2022
Vorlage: 0255/2022/KREIS

Berichterstatter: Ldt. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Auf Nachfrage von Herrn Steiner, ob aufgrund der nicht in Anspruch genommenen Fördermittel für die Besetzung einer Stelle Klimafolgenanpassung auch die Arbeit an diesem Thema geschoben worden sei, erläutert Frau Gülker, die Verwaltung setze den Kreistagsbeschluss von 2018, schwerpunktmäßig in der Klimafolgenanpassung zu arbeiten seither operativ, um. Die Stelle könne dazu dienen, ein breit angelegtes Klimafolgenanpassungskonzept zu erstellen, für das dann eine Bundesförderung eingeworben werden könne.

Die Ergebnisse des Controllingberichtes zum 30.06.2022 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Mitteilungen des Vorsitzenden

keine

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 8: Anfragen

Punkt 8.1: Sachstand Förderprogramm Batteriespeicher

Zum aktuellen Stand des Förderprogramms für Batteriespeicher erläutert Frau Gülker auf Anfrage von Herrn Steiner, bisher seien 26 Anträge mit einem Fördervolumen von 19.500 € aus dem gesamten Kreisgebiet gestellt worden.

Punkt 8.2: Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme aus Oberflächengewässern im Kreis Borken

Auf Nachfrage von Herrn Steiner zu Reaktionen aus der Bevölkerung auf die Allgemeinverfügung berichtet Frau Gülker, 17 Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu möglichen widerrechtlichen Entnahmen aus Oberflächengewässern seien bis dato eingegangen. Lediglich in einem Fall habe sich die Meldung bestätigt. Die weitere Entnahme sei in diesem Fall untersagt worden. Insgesamt seien vier Anträge auf eine Ausnahmeerlaubnis von der Allgemeinverfügung eingegangen, davon seien drei abgelehnt worden.

Punkt 8.3: Salzgewinnung Haaksbergen

Auf Nachfrage von Herrn Leuders sagt Itd. Kreisbaudirektor Grothues zu, in der Niederschrift zum Kenntnisstand in Sachen Salzgewinnungsanlage Haaksbergen zu berichten.

Antwort der Verwaltung: Auch in den Niederlanden wurde und wird Salz unterirdisch gewonnen. Die Gegend zwischen Hengelo, Enschede, Haaksbergen und Delden, wird auch als Zoutmarke bezeichnet. Das Gebiet hat eine reiche Geschichte der Salzgewinnung. Der derzeitige Umfang des Abbaus ist der Verwaltung nicht bekannt. Eine Beteiligung des Kreises Borken an Genehmigungsverfahren hat in jüngerer Zeit nicht stattgefunden, Hinweise auf eine mögliche Beteiligung in früheren Jahren fehlen.

Vorsitzender Johannes Maus schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.



Johannes Maus



Anne-Katrin Kremer